Stadt Prenzlau

DS: 99/2019
Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Einreicher: Hauptamt	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.08.2019
2	Hauptausschuss	09.09.2019
3	Stadtverordnetenversammlung	19.09.2019
4		

Thema:

Außerplanmäßige Aufwendung für die Zuführung zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:	2018	Produktkonto:	11102.5051000
Gesamtkosten:	70.426,00 €	Eigenanteil:	70.426,00 €
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag: 11102.5152000 (Inanspruchnahme von unmittelbaren Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger - neg. Aufwand) 70.426,00 €			

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 eine außerplanmäßige Aufwendung für die Zuführung zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für den Bereich der aktiven Beamten in Höhe von 70.426,00 €.

Beratungsergebnis

	Datum	Gremium	Ein-stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss-Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	22.08.2019	FR-A								
2	09.09.2019	HAU								
3	19.09.2019	SVV								
4										

Begründung:

Lt. Vermerk der beratenden Aktuare Rüss, Dr. Zimmermann und Partner GbR (RZP) über die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern zum 31.12.2018 wurde für die Höhe der zu bildenden Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für den Bereich der aktiven Beamten ein Wert von 237.014 € (Vorjahr: 166.588 €) ermittelt. Daraus ergibt sich gegenüber dem festgelegten Wert zum 31.12.2017 eine Erhöhung um 70.426,00 €. Dieser Betrag ist der Rückstellung zum 31.12.2018 entsprechend zuzuführen.

Lt. Prognose im Vermerk zum 31.12.2017 war für das Folgejahr 2018 keine Veränderung des Gesamtbetrages vorgesehen, so dass im Haushaltsplan 2018 kein Ansatz für Zuführungen zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen veranschlagt worden ist.

Es handelt sich um nicht zahlungswirksame Buchungsvorgänge, d. h. die Finanzrechnung bleibt hiervon unberührt.

Frank Müller
Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Christina Bohrisch
Amtsleiterin Kämmerei

Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer
Bürgermeister